

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der** : **PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe**

**Anfrage zur Ratssitzung der Stadt Göttingen am** : **12.05.2017**

**THEMA** : **„Herkunft und Aufenthaltsstatus der Bewohner des Geflüchtetenwohnheims Anna-Vandenhoeck-Ring“**

**Antwort erteilt** : **Erster Stadtrat Suermann**

Zu 1.)

- Die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft kommen aus folgenden Herkunftsländern (Stand Ende 4/2017):  
Afghanistan: 16, Albanien: 1, Bosnien: 13, China: 3, Elfenbeinküste: 6, Eritrea: 6, Georgien: 4, Irak: 15, Iran: 4, Libanon: 2, Liberia: 5, Marokko: 2, Montenegro: 4, Nepal: 1, Pakistan: 3, Philippinen: 1, Russland: 15, Rumänien: 2, Simbabwe: 3, Somalia: 2, Sudan: 16, Syrien: 12, Tunesien: 1, Türkei: 8.
- Die Feststellung und Einführung eines ausländerrechtlichen Status liegt in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde, die Unterstützung von Flüchtlingen liegt in der Zuständigkeit des Fachbereichs Soziales. Von daher besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Unterbringung und ausländerrechtlichen Status

Zu 2.)

- Anerkannte Flüchtlinge haben eine Aufenthaltserlaubnis.
- Flüchtlinge im Asylverfahren erhalten eine Aufenthaltsgestattung.
- Abgelehnte Flüchtlinge erhalten eine Duldung bzw. eine Bescheinigung über die eingeleitete Abschiebung.

Zu 3.)

Ca. 20% der im Anna-Vandenhoeck-Ring untergebrachten Flüchtlinge kommen aus sicheren Herkunftsländern

**Eing.: 27.04.2017**

PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4,  
37083 Göttingen

**Anfrage  
für die Ratssitzung am 12.05.2017**

**fd.: A/32**



**Ratsgruppe Göttingen**

PP-Ratsgruppe  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Lisa Balkenhol  
0551 / 400-3077

Göttingen, 27.04.2017

**Anfrage für die Ratssitzung: Herkunft und Aufenthaltsstatus der Bewohner  
des Geflüchtetenwohnheims Anna-Vandenhoeck-Ring**

Wir fragen die Verwaltung:

Das "DRK-Camp" am Anna-Vandenhoeck-Ring steht als Geflüchtetenunterkunft aus unterschiedlichen Gründen schon länger in der Kritik. Im Zuge der Diskussion um möglicher Schließungen einzelner Unterkünfte fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchen Herkunftsländern kommen die BewohnerInnen des DRK-Camps?
2. Welchen Aufenthaltsstatus haben die BewohnerInnen des DRK-Camps?
3. Wie groß ist der Anteil an Geflüchteten aus sogenannten "sicheren" Herkunftsländern in Prozent?

Begründung:

Die genannte Geflüchtetenunterkunft ist von allen städtischen Unterkünften am weitesten abgelegen - auch für Unterstützer und Helfer bei geplanten Abschiebungen in vermeintlich sichere Herkunftsländer. Wir möchten deshalb wissen ob ein konkreter und geplanter Zusammenhang besteht zwischen Aufenthaltsstatus einer Person und der Unterbringung in genannter Unterkunft.

*F. Wellersbach*